

**Naturschutzbüro Zollernalb e.V.**  
**Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und  
Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis**



**Arbeitskreis Zollernalb des  
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Gemeinde Winterlingen  
Bauamt  
Postfach 1142  
72470 Winterlingen  
Per E-Mail: A.Henle@Winterlingen.de

Absender dieses Schreibens:  
Geschäftsführung  
13. Dezember 2017

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:  
09.11.2017  
III /621.13 He

**Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG  
anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die  
Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV**

**Änderung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Industriegebiet „Weinstetter Straße“ auf  
Gemarkung Winterlingen**

**hier: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Information über die o.g. Bebauungsplanänderung, für die Übergabe der  
entsprechenden Planunterlagen sowie für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der ursprüngliche Bebauungsplan sowie die Änderung in Form  
einer synoptischen Darstellung herausgearbeitet worden wären. Dies ist leider nur einmal im  
Umweltbericht in leider unzureichender Weise versucht worden.

Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass in der umfangreichen Darstellung die wesentlichen  
Inhalte des Umweltberichtes mit integriertem Grünordnungsplan und der speziellen  
artenschutzrechtlichen Prüfung abgearbeitet und dargelegt sind. Die Darstellung ist plausibel, sorgfältig  
und umfassend.

Unwiederbringlich bleibt der Landschaftsverbrauch und damit ein Verlust an Biodiversität und  
Artenreichtum, auch wenn die in Anspruch genommene Fläche keine besondere naturschutzfachliche  
Wertigkeit aufweist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Herbert Fuchs

**Rückfragen bitte direkt an:**  
Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336  
Balingen, Tel. 07433-22269